



II-2824 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Dr. WERNER FASSLABEND
 BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

1030 WIEN
 DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

GZ 10 072/786-1.13/91

9. Juli 1991

Herrn

1091/AB

Präsidenten des Nationalrates

1991-07-10

Parlament

zu 1088/J

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.Soz.Arb. Srb und FreundInnen haben am 14. Mai 1991 unter der Nr. 1088/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- " 1. Wie hoch ist die Pflichtzahl für den Bereich Ihres Ministeriums für 1991?
2. Wie hoch ist die Anzahl der tatsächlich besetzten Pflichtstellen in dem unter Punkt 1 angeführten Bereich im Kalenderjahr 1991?
3. Wie hoch ist die Anzahl der offenen Pflichtstellen in Ihrem Bereich für 1991?
4. Wie hoch war die Ausgleichsabgabe, die für den Bereich Ihres Ministeriums im Jahr 1990 an den Ausgleichstaxfonds geleistet werden mußte?
5. Sind Sie als der für Ihr Ministerium politisch Verantwortliche grundsätzlich bereit, sich verstärkt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen gerade in Ihrem Bereich einzusetzen und somit den anderen Bundesministerien mit gutem Beispiel voranzugehen? Wenn nein, warum nicht?
6. Welche konkreten Maßnahmen haben Sie in dieser Causa im vergangenen Jahr gesetzt?
7. Welche konkreten Maßnahmen werden Sie in dieser Causa setzen?
8. Wann werden Sie diese konkreten Maßnahmen setzen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Nach den Ermittlungen des Bundesrechenamtes beträgt die Pflichtzahl für den Ressortbereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung zum Stichtag 1. März 1991 503. Tatsächlich waren zu diesem Stichtag aber 584 Pflichtstellen besetzt; damit wurde die Beschäftigungspflicht von meinem Ressort übererfüllt (+81).

- 2 -

Zu 4:

Entfällt. Im übrigen wird der Dienstgeber Bund als eine Einheit angesehen und gegenüber dem Ausgleichstaxenfonds vom Bundeskanzler vertreten. Ich verweise auf die diesbezüglichen Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers in Beantwortung der Anfrage Nr. 979/J.

Zu 5 bis 8:

Im Hinblick auf meine vorstehenden Ausführungen erübrigert sich eine Beantwortung dieser Fragen. Hierbei verdient die Erfüllung der Beschäftigungs pflicht im Bundesministerium für Landesverteidigung meines Erachtens deshalb besondere Beachtung, weil eine Beschäftigung von Behinderten in diesem Ressort mit Rücksicht auf die Eigenart bzw. die Erfordernisse des militärischen Dienstbetriebes fast ausschließlich auf den Bereich der Zivilbediensteten beschränkt ist.